

Pflicht zum "privaten" Abrufen der dienstlichen E-Mail

Beitrag von „Bolzbold“ vom 17. März 2020 21:21

Zitat von MarPhy

Als ob das jetzt in irgendwie besonders großzügig wäre. Die Mehrheit von dem ganzen Kram bräuchte ich nicht kaufen, wenn der Schulträger mich gescheit ausstatten würde.

Sprich: Du hättest zu Hause weder Internet, noch (Festnetz)Telefon, noch Computer, noch Handy... Wie machst Du das?